

TEIL B, TEXT

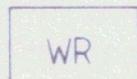
1. IM BEREICH DER EINGESCHOSSIGEN BEBAUUNG IST EINE MAXIMALE GEBÄUDEHÖHE VON 2,50 m, GEMESSEN VON DER OBERKANTE DES FERTIGFUSSBODENS DES ERDGESCHOSSES DES BESTEHENDEN GEBÄUDES BIS ZUM SCHNITTPUNKT VON DACHHAUT DES ANBAUES UND AUSSENWAND DES BESTEHENDEN GEBÄUDES, ZULÄSSIG.
2. IM BEREICH DER EINGESCHOSSIGEN BEBAUUNG SIND DIE AUSSENWÄNDE, SOWEIT SIE NICHT ALS BRANDWÄNDE GEM. § 28 LBO AUSZUFÜHREN SIND, ALS STÄNDERWERK IN KUNSTSTOFF, METALL ODER HOLZ HERZUSTELLEN.
MAUERWERKSBRÖSTUNGEN BIS ZU EINER HÖHE VON 0,50 m SIND ZULÄSSIG.
DIE OBRIGEN WANDFLÄCHEN SIND IN GLAS HERZUSTELLEN.

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNG

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



REINES WOHNGEBIET

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB

§ 3 BAUNO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ 0,20

GRUNDFLÄCHENZAHL

GFZ 0,35

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

II

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB

§ 16 BAUNO

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB

§§ 22 U. 23 BAUNO



NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG



BAULINIE



BAUGRENZE

SONSTIGE PLANZEICHEN



UMGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES DER 5. VEREINFACH-
TEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 6

§ 9 ABS. 7 BAUGB



ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG

§ 16 ABS. 5 BAUNO

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN



VORHANDENE GEBÄUDE

FLURSTÜCKSNUMMERN

**SATZUNG
DER
STADT REINFELD (HOLSTEIN)
ÜBER
DIE
5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES
BEBAUUNGSPLANES NR.6**

GEBIET SCHWANENSTIEG HAUSNUMMERN 12 BIS 20 (NUR GERADE NUMMERN)

AUFGRUND DER §§10* DES BAUGESETZBUCHES IN DER FASSUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 * UND 13 (BGBl. I S. 2253) SOWIE NACH § 82 LANDESBAUORDNUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVOBL. SCHL.-H. S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM **10. Feb. 1993** UND NACH GENEHMIGUNG DURCH DEN LANDRAT DES KREISES STORMARN FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 FÜR DAS GEBIET SCHWANENSTIEG HAUSNUMMERN 12 BIS 20 (NUR GERADE NUMMERN), DAS SICH IN DER GEMARKUNG NEUHOF IN DER FLUR 4 BEFINDET UND IM NORDOSTEN DURCH DIE NORDÖSTLICHE GRENZE DES FLURSTÜCKES 8/165, IM SÜDOSTEN DURCH DIE SÜDÖSTLICHE GRENZE DER FLURSTÜCKE 8/165, 8/164, 8/163, 8/162 und 8/161, IM SÜDWESTEN DURCH DIE SÜDWESTLICHE GRENZE DES FLURSTÜCKES 8/161 UND IM NORDWESTEN DURCH DIE NORDWESTLICHE GRENZE DER FLURSTÜCKE 8/161, 8/162, 8/163, 8/164 UND 8/165 BEGRENZT WIRD, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM **28. Okt. 1992** ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

12. März 1993



BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER SIND MIT SCHREIBEN VOM **28. Okt. 1992** ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

12. März 1993



BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM **10. Feb. 1993** VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM **10. Feb. 1993** ZEBILLIGT.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

12. März 1993



BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM **11. Nov. 1992** SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.

BAD OLDESLOE, DEN **13. Nov. 1992**

Schell
LEITER DES KATASTERAMTES



DER LANDRAT DES KREISES STORMARN HAT MIT VERFÜGUNG VOM **16. Juli 1993** AZ.: **60/22-62.061(6-5.v.)** DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN GENEHMIGT.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

26. Juli 1993

[Signature]
BÜRGERMEISTER



DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM ^{TEXT} (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

26. Juli 1993



[Signature]
BÜRGERMEISTER

Genehmigt
Anzeigeverfahren
durchgeführt
gemäß Verfügung

60/22-62.061(6-5.v.)
vom **16.7.1993**
Bad Oldesloe, den **16.7.93**

DER LANDRAT
des Kreises Stormarn
Bauamt

DIE GENEHMIGUNG DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, IST AM **29.07.1993** IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) UND WEITER AUF DIE FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON HNTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM **30.07.1993** IN KRAFT GETRETEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

16. Aug. 1993



[Signature]
BÜRGERMEISTER

DER LANDRAT DES KREISES STORMARN
5.v.
[Signature]
(B. Schmann)
Landrat

REINFELD
(HOLSTEIN)



5 VEREINFACHTE
ANDERUNG DES
B-PLANES NR 6